

Sitzungsvorlage Nr. 0049/2008/1

Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport	09.04.2008	TOP: 3	öffentlich
Kreisausschuss	17.04.2008	TOP: 4	öffentlich
Kreistag	24.04.2008	TOP: 5	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Schule, Bildung, Kultur und Sport	Berichterstatter: Kreisdirektor Werner Haßenkamp
--	--

Beratungsgegenstand:

Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Borken zum Schuljahr 2008/2009

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der schulfachlichen Genehmigung wird

der Bildungsgang „Zweijährige Berufsfachschule erweiterte berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife“ – Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ gemäß APO-BK Anlage C 5, am Berufskolleg Borken

zum Schuljahr 2008/2009 errichtet.

Rechtsgrundlage:

§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW

Sachdarstellung:

Am Berufskolleg Borken besteht deutlicher Bedarf an einem Bildungsgang, der technische Kenntnisse und die Fachhochschulreife vermittelt. Während entsprechende Bildungsgänge im Bereich Wirtschaft und Verwaltung fünfzünftig und im Bereich Gesundheit und Soziales vierzünftig am Berufskolleg Borken angeboten werden, besteht im Bereich Technik kein adäquates Angebot. Dies führt dazu, dass in jedem Jahr auch Schülerinnen und Schüler mit technischem Interesse aus Mangel an Alternativen die „Höhere Handelsschule“ besuchen. Derzeit liegen für einen solchen Bildungsgang 49 Anmeldungen vor.

Bildungsziel:

Die Höhere Berufsfachschule für Technik mit dem Schwerpunkt Elektro- bzw. Metalltechnik ist ein zweijähriger Vollzeitbildungsgang, der für eine Berufsausbildung oder für ein Studium an einer Fach- oder Gesamthochschule qualifiziert. Die vermittelten Fertigkeiten und Fähigkeiten bieten außerdem erhöhte Karrierechancen in einem anspruchsvollen technischen Ausbildungsberuf.

Zugangsvoraussetzungen:

Mittlerer Schulabschluss – Fachoberschulreife

Regionale Einordnung:

Der formal identische Bildungsgang wird am Berufskolleg für Technik Ahaus angeboten, wobei sich die relevanten Einzugsbereiche nicht überschneiden. Der neue Bildungsgang ist mit den Nachbarkreisen abgestimmt.

Schulentwicklungsplanerische Einordnung des geplanten Bildungsganges:

Der Kreis Borken ist bemüht, die Ausbildungsbereitschaft der jungen Erwachsenen in ihrem Interesse und im Interesse der Region bestmöglichst zu fördern und zu nutzen.

Die Unterrichtsversorgung der Berufsschulklassen wird durch die Errichtung des Bildungsganges nicht beeinträchtigt. Dieses Vorhaben entspricht den schulentwicklungsplanerischen Absichten des Kreises Borken und wird durch den gültigen Schulentwicklungsplan – dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Kreises Borken, Ziffer 4.5, „Realisierungsplanung in den Beruflichen Schulen“ – abgedeckt.

Entscheidungsalternative(n):

Ja Nein

Wenn ja, welche ?

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand von Euro ist im laufenden Budget finanziert: Ja Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen: Ja Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?